

Stellungnahme zu Punkt Nr. 23 der Tagesordnung: Investitionsprogramm 2022-2025

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bernhard,
Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Fülle der Tagesordnung möchte ich nur wenige Worte über das Investitionsprogramm 2022 – 2025 verlieren. Wie wir bereits von der Verwaltung gehört haben, finden sich darin vor allem Projekte denen der Gemeinderat bereits in großen Teilen zugestimmt hat und die unserer Haushaltslage angepasst wurden. Deshalb kann man durchaus die Kritik daran üben, dass es nicht sonderlich innovativ ist und die zukunftsorientiert ist im Hinblick auf die Punkte: Klimaschutz und Wohnungsnot. Vor allem mit dem Wissen, dass diese Punkte den Menschen bei Umfragen als die wichtigsten Dinge benennen und die in ihrer Priorität mit ganz oben stehen.

Weshalb wir uns bei unseren Anträgen zum Investitionsprogramm 2022-2025 in ersten Schritten diesen Themen widmen möchten.

1. Aktualisierung des Brachflächenkatasters der Gemeinde Tamm, sowohl für den gewerblichen, als auch für den privaten Bereich

Wir fordern das Brachflächenkataster der Gemeinde Tamm auf den aktuellen Stand zu bringen. Neben dem gewerblichen muss auch der private Bereich dafür herangezogen werden.

Kosten: 10.000 €

Begründung:

Flächen im Landkreis Ludwigsburg werden händeringend gesucht und sind ein rares Gut. Es muss Aufgabe der Gemeinde sein, Flächen sparsam auszuweisen und der Flächenversiegelung entgegen zu wirken. Dies klappt nur, wenn die Kommune sowohl leer stehende Gewerbeflächen kennt, als auch sich im privaten Sektor um die Weitervermietung von Wohnraum bemüht. So kann sie hier auf der einen Seite den Besitzern von Leerständen behilflich sein Interessenten zu finden, als auch Interessenten entsprechend beraten und weiterempfehlen.

Im privaten Sektor sollte es der Gemeinde ein Anliegen sein bei längeren Leerständen von Wohnungen das Gespräch mit den Besitzern zu suchen, um diese zurück auf den hart umkämpften Wohnungsmarkt zu bringen. Dies mag möglicherweise eine nervenaufreibendes und zeitintensives Unterfangen sein, jedoch in unseren Augen unter dem Blick von Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit auch lukrativ. Nicht immer die einfachen Dinge des Lebens bringen uns weiter.

Neben den gewerblichen Brachen und den leer stehenden Wohnungen und Zimmern gibt es in der Gemeinde Tamm viele, seit Jahren, wenn nicht sogar Jahrzehnten, brach liegende Baugrundstücke. Es sollte im Interesse der Gemeinde sein diese Enkel-Grundstücke dem Markt zuzuführen. Hier möchten wir (ausnahmsweise) ausdrücklich positiv mit Finger auf die Stadt Tübingen zeigen. Hier wird mit Nachdruck dran gearbeitet Leerstand in allen Bereichen wieder zurück auf den Markt zurück zu bringen. Ein aktualisiertes Brachflächenkataster gibt dazu den entsprechenden Aufschluss.

2. Überprüfung von möglichen kommunalen Flächen für Fotovoltaikanlagen und thermischen Solaranlagen.

Wir fordern, dass alle gemeindlichen Flächen und Gebäude dahingehend untersucht werden, ob es Möglichkeiten gibt entweder eine thermische Solaranlage oder eine Photovoltaikanlage zu installieren.

Kosten: ca. 5.000 €

Begründung:

Der Bund wurde vom Verfassungsgericht dazu gezwungen bis 2045 klimaneutral zu werden. Auch die Gemeinde Tamm muss sich auf den Weg machen dieses Ziel zu erreichen. Dazu reicht es nicht aus sich nur über ein Fernwärmenetz Gedanken zu machen. Es braucht mehr! Deshalb dürfen wir nicht mehr nur abwarten, sondern müssen jetzt und sofort damit beginnen die Energiewende einzuleiten und unseren Beitrag dazu beizutragen!

Einen ersten Grundstein dafür würden wir mit einer Untersuchung legen wollen die uns Aufschluss über die entsprechenden kommunalen Flächen gibt, auf denen die Möglichkeit besteht eine thermische Solaranlage oder eine Photovoltaikanlage zu installieren.

Erst im nächsten Schritt ist dann das Gremium gefordert zu entscheiden, ob diese Anlagen über Investoren abgewickelt werden oder sich die Gemeinde selbst in die Verwirklichung einbringt. Bis dahin sind die Koalitionsverhandlungen abgeschlossen und es ist ersichtlich, ob in diesem Bereich wieder mit Fördermitteln zu rechnen ist, was den Entscheidungsprozess sicherlich beeinflussen wird.

3. Fahrradbügel an kommunalen Gebäuden

Wir fordern das Anbringen von Fahrradbügeln vor sämtlichen kommunalen Gebäuden der Gemeinde Tamm. Ebenso sollen die öffentlichen Plätze in Tamm auf die Notwendigkeit der Anbringung von Fahrradbügeln überprüft und gegebenenfalls damit nachgerüstet werden.

Kosten: ca. 3.000 – 4.000 €

Begründung:

Die Anzahl der Fahrradfahrer steigt kontinuierlich. Es gibt an kaum einem kommunalen Gebäude (außer am Rathaus) die Möglichkeit sein Fahrrad, außer an einem Geländer oder an einer Laterne, ordnungsgemäß anzuschließen. Im öffentlichen Bereich vermischen wir diese Möglichkeit ebenfalls gänzlich.

4. Barrierefreiheit bei Veranstaltungen

Wir fordern für kulturelle oder Informationsveranstaltungen, ebenso wie für öffentliche Sitzungen der Kommune eine/n Gebärdendolmetscher*in auf Minijob- oder Stundenbasis anzustellen.

Kosten: ?

Begründung:

Das Thema Inklusion beinhaltet, dass bei Kultur- oder Informationsveranstaltungen, ebenso wie bei allen öffentlichen Sitzungen

der Kommune gehörlose Menschen uneingeschränkt die Möglichkeit haben müssen daran teilzunehmen. Dafür ist entsprechendes Personal, in diesem Fall ein/e Gebärdendolmetscher*in, bereitzustellen. Gehörlose Menschen sollten bei dem Wunsch Sitzungen oder Veranstaltungen besuchen zu wollen die Möglichkeit haben sich bei einer entsprechenden Person in der Verwaltung melden und den Bedarf an einer/m Dolmetscher*in anmelden zu können. Die Einsätze werden dann nach Aufwand entlohnt.

5. Schaffung von FSJ-/BUFDI-Stellen in der Kommune

Wir fordern die Schaffung von jeweils zwei Stellen für FSJ und BUFDI in den Betreuungseinrichtungen, den Schulen oder der Verwaltung.

Konkretisierung: Diese Stellen sollen dabei nicht auf den Personalschlüssel angerechnet werden.

Kosten: ?

Begründung:

Wir sollten als Kommune unserem sozialen Auftrag nachkommen und Stellen in diesem Bereich schaffen, vor allem vor Ort. Vor allem ist die Idee nicht neu, da die Gemeinde in der Vergangenheit bereits Stellen in diesem Bereich angeboten hatte und diese vermutlich dem Rotstift zum Opfer gefallen sind.

Die genannten Stellen dürfen aus unserer Sicht nicht in den

Personalschlüssel eingerechnet werden. Hier handelt es sich nicht um Fachkräfte, sondern ausschließlich um Unterstützungskräfte, denn Stelleninhaber*innen sind ausschließlich für die Bereiche zuständig, die das Fachpersonal im Rahmen ihrer Arbeit nicht abdecken kann. Insider schätzen die Arbeit der FSJ und BufDi sehr, denn mit ihnen ist innovatives Arbeiten möglich und Projekte können zeitintensiver begleitet werden. Dies ist nicht nur eine Bereicherung für das Personal, sondern in großem Maße auch für das Klientel mit dem die Stelleninhaber*innen arbeiten.

Es reicht in unseren Augen durchaus, wenn die Gemeinde zwei Stellen schafft, die unter Umständen auch geteilt werden können. Also beispielsweise eine Einsatzstelle vormittags im Kindergarten und nachmittags im Jugendhaus. Oder vormittags in der Verwaltung und mittags in der Mensa oder in der Grundschulbetreuung. Dafür gibt es genügend Beispiele im Umfeld, die diese Praxis bereits gut umgesetzt haben. Es gilt auch zwischen BufDi und FSJ zu unterscheiden. Das FSJ geht nur bis zum Alter von 26 Jahre und wird von der Einsatzstelle bezahlt. BufDis müssen mindestens 26 Jahre alt sein und es gibt keine Altersgrenze nach oben. In diesem Bereich gibt es die Möglichkeit der Teilzeitarbeit. Zum Beispiel besuchen die Stelleninhaber*innen dann halbtags einen Sprachkurs o.ä.. Sie verursachen der Einsatzstelle geringere Kosten, da ein Teil des Gehalts vom Bund übernommen wird.

Karin Vogt, Gemeinderätin Tamm

Kompensationsmöglichkeit der o.g. Kosten

Ausbau Parkplatz Alleenstraße

Wir fordern den Ausbau des Parkplatzes an der Alleenstraße aus dem Investitionsprogramm zu streichen. Es handelt sich dabei um Kosten für die Gemeinde von 15.000 €

Begründung:

Die Umsetzung dieser Maßnahme versiegelt Fläche ausschließlich für Parkplätze. Die Menschen in den Häusern an der Alleenstraße erhalten Parkplätze aus Steuergeldern u.a. zeigt die Praxis zum Großteil um ihre Wohnmobile kostenlos abstellen zu können. Dies halten wir für falsch. Die eingestellte Summe in Höhe von 15.000 € für diese Maßnahme sollten wir in der momentanen Haushaltslage für bessere und sinnigere Maßnahmen vorhalten werden bzw. würden wir das Geld als Teil-Kompensation für o.g. Punkte einsetzen wollen.

Wir sind uns bewusst, dass unsere Anträge zur Schaffung von Stellen für FSJ und BufDi, ebenso für die des/r Gebärdendolmetscher*in nicht unbedingt ins Investitionsprogramm gehören. Jedoch möchten wir diese Stellen im Haushalt 2022 gerne eingestellt wissen, weshalb wir nun bei dieser Gelegenheit und rechtzeitig unsere Forderungen aufstellen, damit sie in den Haushalt 2022 gegebenenfalls eingearbeitet werden können.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!